

# Öffentliches GR-Protokoll Nr. 38/21

der 38. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 30. Juni 2021, 17.30 Uhr im Kleinen Saal

#### Anwesend

Hansjörg Büchel Gemeindevorsteher Désirée Bürzle Vizevorsteherin Gemeinderätinnen/Gemeinderäte Matthias Eberle

Bettina Eberle-Frommelt

Christoph Frick Karl Frick Lukas Frick Bettina Fuchs Corinne Indermaur **Thomas Wolfinger** 

Hildegard Wolfinger Protokoll

Abwesend

Norbert Foser (entschuldigt) Gemeinderat

#### Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 37/21

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 37/21

- Genehmigung Baugesuche bis zur nächsten Gemeinderatssitzung 1.
- Genehmigung Arbeitsvergaben bis zur nächsten Gemeinderatssitzung 2.
- Neubau Dorfplatz mit Tiefgarage Auftragserteilung Bauherrenunterstützung 3.
- Sanierung Altes Gemeindehaus Auftragserteilung Bauingenieurleistungen 4. Hochbau
- Freiwillige Feuerwehr Balzers Umbau Schlauchausleger Auftragserteilung 5.
- Versetzung der Wetterstation «Balzers Pralawisch» in das Gebiet 6. Allmeind/Oksaboda
- 7. Parkierungskonzept Balzers – Umsetzung Bereich Zentrum
- 8. Verein «Griffin Aikido Club Balzers» - Aufnahme in die Vereinsliste
- Ersatzwahl in den Gemeindeschulrat 9.
- Leistungsvereinbarung 2021 bis 2026 zwischen der Gemeinde Balzers und dem 10. Verein Operette Balzers, Musik-Theater Liechtenstein
- Organisationsanalyse Bauverwaltung Stellenaufstockung 11.

# Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2021 wird genehmigt.

#### Genehmigung GR-Protokoll Nr. 37/21

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 37/21 der Gemeinderatssitzung vom 9. Juni 2021 wird genehmigt.

# Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 37/21

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 37/21 der Gemeinderatssitzung vom 9. Juni 2021 wird genehmigt.





# 1. Genehmigung Baugesuche bis zur nächsten Gemeinderatssitzung

#### Beschluss (einstimmig)

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel erhält die Kompetenz, die eingehenden Baugesuche, welche eine Ausnahme gegenüber der Gemeindebauordnung bedürfen, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu genehmigen. Die behandelten Baugesuche müssen dem Gemeinderat zur Einsicht vorgelegt werden.

# 2. Genehmigung Arbeitsvergaben bis zur nächsten Gemeinderatssitzung

#### Beschluss (einstimmig)

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel erhält die Kompetenz, die eingehenden wichtigen Arbeiten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vergeben. Die in dieser Zeit vergebenen Arbeiten müssen dem Gemeinderat zur Einsicht vorgelegt werden.

# 3. Neubau Dorfplatz mit Tiefgarage – Auftragserteilung Bauherrenunterstützung

Der Gemeinderat hat das Projekt Dorfplatz mit Tiefgarage anlässlich der Sitzung vom 19. Februar 2020 genehmigt. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 14'500'000.00 inkl. MwSt. wurde im Rahmen der Gemeindeabstimmung vom 22. November 2020 genehmigt. Anlässlich der Sitzung vom 31. März 2021 wurden die Arbeitsvergaben der Fachplaner durch den Gemeinderat vorgenommen.

Die Bauherrenunterstützung unterstützt als Stabsstelle den Bauherrn in seinen Aufgaben. Sie übernimmt Aufgaben in fachlicher Beratung, im Controlling, in der Koordination und in der Administration. Der Leistungsumfang für die BHU ist in SIA 101, Kap. 4 Leistungsbeschrieb umschrieben. Die Projektleitung Bauherr wird zu 100 % von der Bauverwaltung erbracht.

Für die Bauherrenunterstützung wurde bei der Bau-Data AG, Schaan, eine Offerte in der Direktvergabe eingeholt. Die Offertsumme beträgt CHF 106'145.35 inkl. MwSt. Die Abrechnung erfolgt nach erbrachtem Aufwand. Die Offerte entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen.

Die Bau-Data AG, Schaan, ist ein kompetenter und zuverlässiger Partner. Im Zusammenhang mit dem Dorfplatz ist die Bau-Data AG durch das Planungsteam für das Kostencontrolling und die Terminkontrolle involviert. Dadurch können Synergien für die Bauherrenunterstützung geschaffen werden, welche den Arbeitsaufwand reduzieren. Auf das Einholen einer Zweitofferte wurde aufgrund der einschlägigen Referenzen (Clunia Nendeln, Bahnhofplatz Buchs, SAL Dorfplatz Schaan, Festspielhaus Bregenz) und der bereits vorhandenen Zusammenarbeit verzichtet.

Die Bauverwaltung beantragt, den Auftrag für die Bauherrenunterstützung an die Bau-Data AG, Schaan, zu vergeben.

Der Gemeinderat regt an, dass eine Gegenofferte eingeholt werden soll, weil die Bau-Data AG durch das Planungsteam bereits mit dem Kostencontrolling beauftragt wurde. Diese Konstellation (Kostencontrolling und Bauherrenunterstützung) stellen einzelne Mitglieder des Gemeinderates grundsätzlich infrage. Da die Abrechnung nach effektivem Zeitaufwand erfolgt, ist in diesem Fall das Einholen einer Zweitofferte nicht sinnvoll.

**Beschluss** (mehrheitlich, 2 VU, 4 FBP, 1 FL dafür; 2 VU, 1 FBP dagegen) Die Bauherrenunterstützung im Zusammenhang mit dem Neubau Dorfplatz mit Tiefgarage wird zum Preis von CHF 106'145.35 inkl. MwSt. an die Bau-Data AG, Schaan, vergeben.



# 4. Sanierung Altes Gemeindehaus – Auftragserteilung Bauingenieurleistungen Hochbau

Im Rahmen der Umsetzung des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (BGIG) hat der Gemeinderat entschieden, das Alte Gemeindehaus als erstes Gebäude mit grösseren Massnahmen zu sanieren.

An der Sitzung vom 17. März 2021 hat der Gemeinderat die Umsetzung des Bauprojektes Sanierung Altes Gemeindehaus sowie das Vorgehen des Ausschreibungsverfahrens der Planer genehmigt.

Für die Bauingenieurleistungen Hochbau (BKP 792.00) wurde bei der Silvio Wille Anstalt, Balzers, eine Offerte in der Direktvergabe eingeholt. Der Offertpreis beträgt CHF 33'790.90 inkl. MwSt. Die Vergütung erfolgt auf Basis der SIA-Ordnung. Die Silvio Wille Anstalt, Balzers, ist im Sanierungskonzept eingebunden und kennt die «Problematiken» vor Ort sehr gut. Deshalb wurde keine weitere Offerte eingeholt.

Die Bauverwaltung beantragt, den Auftrag für die Bauingenieurleistungen Hochbau an die Silvio Wille Anstalt, Balzers, zu vergeben. Die Offerte entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen.

#### Beschluss (einstimmig)

Die Bauingenieurleistungen Hochbau (BKP 792.00) im Zusammenhang mit der Sanierung Altes Gemeindehaus werden zum Preis von CHF 33'790.90 inkl. MwSt. an die Silvio Wille Anstalt. Balzers, vergeben.

# 5. Freiwillige Feuerwehr Balzers - Umbau Schlauchausleger - Auftragserteilung

An seiner Sitzung vom 31. März 2021 hat der Gemeinderat für die Neuanschaffung eines Lastwagens mit Hakenaufbau (Kastenaufbau Abrollbehälter für Hakengeräte) für die Freiwillige Feuerwehr Balzers einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 410'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Des Weiteren hat der Gemeinderat den Auftrag für die Lieferung des Lastwagens mit Hakenaufbau zum Preis von CHF 271'203.55 inkl. MwSt. an die Walser AG, Zizers, und den Auftrag für den Kastenaufbau Abrollbehälter für Hakengeräte zum Preis von CHF 87'546.30 inkl. MwSt. an die Vogt AG, Oberdiessbach, vergeben.

In der Zwischenzeit wurde der Umbau Schlauchausleger auf Hakensystem gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Skizze des Umbaus vorhanden Instruktion in Balzers

Offertdeckblatt vollständig ausgefüllt

Vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis Kap. B aus Offerte ersichtlich

Für den Umbau Schlauchausleger gingen im Direktverfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Die Offerten wurden von der Beschaffungskommission der Freiwilligen Feuerwehr Balzers geprüft und eine Rangierung nach Wirtschaftlichkeit und technisch bester Lösung erstellt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 38/21.

#### Beschluss (einstimmig)

Der Auftrag für den Umbau Schlauchausleger auf Hakensystem für die Freiwillige Feuerwehr Balzers wird zum Preis von CHF 29'900.00 inkl. MwSt. an die Vogt AG, Oberdiessbach, vergeben.



# 6. Versetzung der Wetterstation «Balzers Pralawisch» in das Gebiet Allmeind/Oksaboda

Im April 2017 konnte mit grosszügiger finanzieller Unterstützung der Gemeinde Balzers eine Wetterstation im Ortsteil Pralawisch realisiert werden. Die Wetterstation sollte einer besseren Erfassung des Föhns dienen. Der Standort der Wetterstation wurde damals ohne genaue Erkenntnisse zum Föhn in Balzers innerhalb der Bauzone an einem Standort realisiert, an welchem vom «Hörensagen» besonders hohe Windspitzen zu erwarten seien und die Bewohner des betroffenen Hauses mit einer Montage einverstanden waren. Seither hat die Wetterstation viele wertvolle Wetterdaten aufzeichnen können, allem voran beim in Balzers gehäuft auftretenden Föhn. Besonders wertvoll waren die gesamten während der letzten vier Jahre aufgezeichneten Wetterdaten für eine gemeinsame Feldstudie mit der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW. Dabei wurde dem Föhn im vergangenen Winter an verschiedenen Standorten in Balzers und mit diversen Messgeräten auf den Zahn gefühlt. Hierbei fungierten die vom Wetterring Liechtenstein aufgezeichneten Wetterdaten als sehr wertvolle Datenquelle für die Erstellung wissenschaftlicher Modelle, welche in der Zwischenzeit bereits erste Erkenntnisse zum Verhalten des Föhns in der südlichsten Gemeinde zulassen.

Leider fand die Datenerfassung in der Pralawisch im April 2021 ihr Ende. Da der damalige Mieter und Stationsbetreuer sein Haus verlassen musste, sah sich der Wetterring Liechtenstein gezwungen, die Station abzubauen und baldmöglichst andernorts wieder aufzustellen. Aufgrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse, welche eine möglichst "optimale" Positionierung der Wetterstation in Bezug auf präzise und valide Föhnmessungen zulassen, soll nun die Wetterstation auf der Parzelle Nr. 1520 Balzers (Oksaboda) neu errichtet werden. Der geplante Standort der Anlage befindet sich in der Zone "Übriges Gemeindegebiet" und somit ausserhalb der Bauzone. Die Erstellung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone stellt gemäss Art. 12 Naturschutzgesetz einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, weshalb vom Wetterring Liechtenstein ein Gesuch zur Durchführung eines Eingriffsverfahrens gestellt wurde.

Das Amt für Umwelt spricht sich für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft mit Auflagen aus.

# Entscheidungsgründe

- 1. Die geplante Versetzung der Wetterstation auf die Parzelle Nr. 1520 Balzers stellt gemäss Art. 12 Abs. 2 Bst. c des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG), LGBI. 1996 Nr. 117, einen Eingriff in Natur und Landschaft dar.
- 2. Eingriffe in Natur und Landschaft gemäss Art. 12 NSchG werden nur bewilligt, wenn Beeinträchtigungen vermieden oder im erforderlichen Mass ausgeglichen werden können und die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes bei der Abwägung aller Anforderungen an Natur und Landschaft nicht überwiegen.
- 3. Der geplante Standort der Wetterstation liegt innerhalb einer schützenswerten Landschaft gemäss Inventar der Naturvorrangflächen, in einer überlagerten Landschaftsschutzzone gemäss Zonenplan Balzers sowie auf einem kartierten Magerstandort.
- 4. Der Wiederaufbau der Wetterstation am erwähnten Standort ausserhalb der Bauzone gewährleistet eine möglichst konforme und genaue Messung der aktuellen Wetterbedingungen im Ortsteil Balzers und vermeidet Verfälschungen durch Bauten/Vegetation weitestgehend. Auch die Rückmeldungen von Personen aus der Bevölkerung, aber auch der Gemeinde zum bisherigen Standort unterstreichen die Notwendigkeit einer zweiten Messstation im Ortsteil "Okaboda" Balzers, ist doch dieser deutlich stärker vom Föhn betroffen als der Standort im Ortsteil "Mäls". Nicht nur für die Landwirtschaft und die Föhnwissenschaft kann der neue Standort notwendige Daten liefern, auch für die Gemeinde Balzers und hier allem voran für den Werkhof können die Messdaten wichtige Indizien hinsichtlich des Strassenunterhaltes geben. Nicht zuletzt, da die Messstation bei Bedarf, um weitere Sensoren ergänzt werden kann. Als weiteren wichtigen Grund ist die Datenverfügbarkeit für Versicherungsfälle zu nennen. Umliegende Wetterstationen von MeteoSchweiz, etwa in Bad Ragaz oder Vaduz, bilden das Ausmass des Föhns in Balzers ungenügend ab. Nicht selten kam es in der Vergangenheit vor, dass Versicherungsfälle aufgrund mangelnder Beweise/Wetterdaten nicht zur



Zufriedenheit der Kunden bearbeitet werden konnten. Dem konnte in den letzten vier Jahren bereits entgegengewirkt werden. Der Bedarf für die Erstellung der Wetterstation kann damit nachgewiesen werden.

5. Das Wissen aus der Strömungslehre sowie die Erkenntnisse aus den Modellen und Studien der ZHAW zeigen auf, dass bauliche (allem voran Gebäude) und natürliche Hindernisse (Vegetation/Bäume) einen starken Einfluss auf die Windströmungen im Dorf haben. Zwar konnte dem am alten Standort mit einer Windmessung von 2,5 m über der Dachkante und dem Überragen umliegender Bauten entgegengewirkt werden, doch ist für einen erneuten Aufbau der Station ein Standort ausserhalb oder oberhalb, bzw. ein Stück entfernt von bebauten Flächen zu bevorzugen. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen sowie erster wissenschaftlicher Erkenntnisse bezüglich Gebiete mit für den Ortsteil Balzers repräsentativer Föhnstärke konnten zwei mögliche Gebiete für den Wiederaufbau der Wetterstation ausgemacht werden. Eines davon liegt im Gebiet Riet/Fläscher Riet und grenzt im Süden an die Schweiz, das andere verläuft vom Gebiet Oksaboda über die Balzner Allmeind nach Norden.

Das Gebiet Fläscher Riet überzeugte mit einer geringfügigen Verbauung und daraus folgend einer möglichst validen Messung in Bezug auf diese, was im vergangenen Winter während Föhnmessungen der ZHAW auf 2 bzw. 10 m Höhe bestätigt werden konnte. Der Umstand, dass der Föhn im Gebiet Fläscher Riet aufgrund topografischer und meteorologischer Besonderheiten von Westen herkommend regelrecht über den Fläscherberg in das Gebiet Fläscher Riet abstürzt, deutet hierbei jedoch im Vergleich mit anderen gleichzeitig aufgezeichneten Messwerten aus dem Dorf klar auf einen exponierten Extremstandort hin, welcher für eine valide und repräsentative Föhnmessung für das besiedelte Dorfgebiet nur bedingt herangezogen werden kann. Zudem stellte sich für dieses Gebiet vordergründig die Frage nach dem Landschaftsbild und dessen Beeinträchtigung durch das Vorhandensein einer Messanlage sowie die Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Arbeit in diesem Gebiet im Allgemeinen. Aus diesen kontraproduktiven Gründen geriet vermehrt das Gebiet Oksaboda/ Allmeind in den Fokus.

In Zusammenarbeit mit der Bodeneigentümerin, der Bürgergenossenschaft Balzers (BGB), wurde folglich eruiert, welche Standorte in diesem Gebiet aus meteorologischer, aber auch aus landwirtschaftlicher Sicht infrage kommen. Ziel beider Parteien war es, einen Standort zu finden, welcher eine optimale Messung ermöglicht, gleichzeitig aber auch eine möglichst kleine Beeinträchtigung für die Bewirtschaftung der betroffenen Parzellen darstellt. Gemeinsam konnte sich der Wetterring Liechtenstein und die BGB auf ein kleines Gebiet innerhalb der Parzelle 1520 einigen, welches zwecks Bewirtschaftung/Bestossung mit Vieh nicht genutzt werden kann. Dies, da dieses Gebiet abschüssig und felsig ist. Des Weiteren ist es von den übrigen Flächen der Parzelle mit einem Zaun abgegrenzt.

Darüber hinaus zeichnet sich das abgegrenzte Gebiet durch seine leichte Exponiertheit aus, da es gegenüber umliegenden Flächen leicht erhöht liegt und die westlich davon liegende Häuserzeile leicht überragt. Flächen südlich sowie nördlich des Gebietes kämen zwar aus meteorologischer Sicht infrage, unter Berücksichtigung der Alp-Bewirtschaftung sowie vor allem der Topografie können jedoch sämtliche übrige Gebiete ausgeschlossen werden. Letzteres betrifft insbesondere die weiter nördlich gelegenen Flächen, welche sich zum Teil mehrere Meter vertieft in einer Senke befinden. Diese Umstände verunmöglichen dort meteorologisch valide Messungen. Die Standortgebundenheit ist für die Erstellung der Wetterstation damit ebenfalls erbracht.

- 6. Die Anlage wird auf einem vorstehenden Fels befestigt, welcher nicht mit Vegetation überwachsen ist. Ebenso soll die Abspannung der Anlage mittels Felsanker befestigt werden. Es liegt daher kein Eingriff nach Art. 16 i.V.m. Art. 6 NSchG vor, da der Magerstandort nicht tangiert wird.
- 7. Gemäss Art. 29 Abs. 2 der BO Balzers sind in der überlagerten Landschaftsschutzzone neue Nutzungen zulässig, sofern sie den Charakter der Landschaft nicht verändern. Da mit den im Spruch genannten Auflagen zudem Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft vermieden oder im erforderlichen Masse ausgeglichen werden können und somit die Belange von Natur- und Landschaftsschutz bei der Abwägung aller Anforderungen (Bedürfnis und Standortgebundenheit des Eingriffs sind erbracht) nicht überwiegen, kann dem Eingriff gemäss Art. 12 Abs. 2 Bst. c zugestimmt werden.



- 8. Die Entscheidung über die Bewilligungsfähigkeit des Eingriffs liegt aufgrund der Verordnung vom 19. Dezember 2017 über die Delegation von Geschäften nach dem Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft, LGBI. 2017 Nr. 443, beim Amt für Umwelt.
- 9. Das Amt für Umwelt spricht sich aufgrund der oben genannten Gründe für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft aus. Der vorliegende Amtsvermerk ist dabei als Rücksprache zwischen Amt für Umwelt und der Standortgemeinde gemäss. Art. 13 Abs. 2 NSchG i.V.m. Art. 12 Abs. 2 NSchG zu verstehen.

Die Gemeindebauverwaltung hat vorbehaltlich der Einhaltung der nachstehenden Auflagen gegen die geplante Baute keine Einwände.

#### Auflagen

- Die Befestigung der Wetterstation (Metallstange) sowie deren Abspannungen haben auf dem im Gelände vorstehenden Fels zu erfolgen.
- Der Unterhalt und die Installation der Anlage haben während der Vegetationsruhe zwischen November und März zu erfolgen. Sollte die Installation der Wetterstation während der Vegetationsperiode erfolgen, so ist diese unter Aufsicht des Amts für Umwelt durchzuführen.
- Die Wetterstation ist auf max. 10 Meter H\u00f6he zu begrenzen und in unauff\u00e4lliger Farbe sowie mittels nicht reflektierenden Materialien zu erstellen.
- Bei allen Installations- und Unterhaltsarbeiten ist der Vermeidung von Schäden am vor Ort bestehenden Magerstandort grösste Aufmerksamkeit zu schenken.
- Sollte die Wetterstation weiter ausgebaut werden (z. B. Installation weiterer Komponenten/ Messgeräte), so ist vorgängig Rücksprache mit dem Amt für Umwelt und der Gemeinde zu halten.
- Sobald die Wetterstation nicht mehr benötigt wird, ist diese auf Kosten des Betreibers komplett zurückzubauen.
- Die als Beilage erwähnten Unterlagen sind integrierter Bestandteil dieser Bewilligung.
  Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt sowie der Standortgemeinde zu melden und von diesen genehmigen zu lassen.

#### Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Versetzung der Wetterstation «Balzers Pralawisch» in das Gebiet Allmeind/Oksaboda mit folgenden Auflagen:

- Die Befestigung der Wetterstation (Metallstange) sowie deren Abspannungen haben auf dem im Gelände vorstehenden Fels zu erfolgen.
- Der Unterhalt und die Installation der Anlage haben während der Vegetationsruhe zwischen November und März zu erfolgen. Sollte die Installation der Wetterstation während der Vegetationsperiode erfolgen, so ist diese unter Aufsicht des Amts für Umwelt durchzuführen.
- Die Wetterstation ist auf max. 10 Meter Höhe zu begrenzen und in unauffälliger Farbe sowie mittels nicht reflektierenden Materialien zu erstellen.
- Bei allen Installations- und Unterhaltsarbeiten ist der Vermeidung von Schäden am vor Ort bestehenden Magerstandort grösste Aufmerksamkeit zu schenken.
- Sollte die Wetterstation weiter ausgebaut werden (z. B. Installation weiterer Komponenten/ Messgeräte), so ist vorgängig Rücksprache mit dem Amt für Umwelt und der Gemeinde zu halten.
- Sobald die Wetterstation nicht mehr benötigt wird, ist diese auf Kosten des Betreibers komplett zurückzubauen.
- Die als Beilage erwähnten Unterlagen sind integrierter Bestandteil dieser Bewilligung.
  Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt sowie der Standortgemeinde zu melden und von diesen genehmigen zu lassen.



# 7. Parkierungskonzept Balzers – Umsetzung Bereich Zentrum

In der Gemeinde Balzers werden bislang keine Parkflächen aktiv bewirtschaftet. Der Grossteil der vorhandenen Parkplätze auf dem gesamten Gemeindegebiet steht allen Nutzern ohne zeitliche Einschränkung kostenlos zur Verfügung. Im Zentrum sind einige Parkplätze werktags für bestimmte Nutzergruppen wie zum Beispiel die Kita, die Tagesstrukturen oder das Wasserwerk reserviert. An Wochenenden und Feiertagen stehen auch diese Parkplätze frei und uneingeschränkt zur Verfügung.

Auf dem gesamten Gemeindegebiet befinden sich 35 öffentliche Parkierungsflächen mit insgesamt 960 Parkfeldern. Ergänzend dazu existiert bei der Rheinbrücke eine Parkierungsanlage des Landes Liechtenstein, in welcher zusätzliche 10 Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Auf Basis dieser Parkplatzerhebung wurde im Jahr 2020 damit begonnen, ein Konzept für eine künftige Parkraumbewirtschaftung über das gesamte Gemeindegebiet zu erarbeiten, welches im Sinn eines strategischen Papiers Möglichkeiten einer Bewirtschaftung aufzeigt und im Anlassfall bedarfsgerecht und schrittweise umgesetzt werden kann.

Die Ziele der erarbeiteten Parkraumbewirtschaftung sind unter anderem, dass die Parkplätze der Gemeinde für die vorgesehenen Nutzergruppen (die Berechtigten) zur Verfügung stehen und Fremdparkieren ausgeschlossen wird. Die Parkplätze sollen der Balzner Bevölkerung zwar zeitlich beschränkt, aber weiterhin kostenlos zur Verfügung stehen. Ein weiteres Augenmerk wurde auf eine einheitliche und eindeutige Kennzeichnung der Parkierungsflächen gelegt.

An der Sitzung vom 16. Dezember 2020 hat der Gemeinderat dazu folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Parkierungskonzept (Entwurf) zur Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat beschliesst die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung im Zentrum sowie im Bereich des Gemeindewerkhofs und der Alten Landstrasse gemäss dem vorgeschlagenen Konzept.
- c) Der Gemeinderat beschliesst im Grundsatz eine Bepreisung der fix zugeordneten Parkplätze im Zentrum in Anlehnung an das Preismodell der Landesverwaltung (ohne Bonussystem) und beauftragt die Gemeindepolizei, die entsprechenden technischen Abklärungen vorzunehmen. Zudem soll dazu ein Reglement erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Inzwischen wurde das Parkierungskonzept im Bereich des Gemeindewerkhofs und der Alten Landstrasse umgesetzt. Zudem wurde das Konzept für die Parkplätze im Zentrum auf Grundlage der Inputs weiterbearbeitet. Nun liegen die konkreten Signalisationspläne vor, welche nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat an das Amt für Bau und Infrastruktur zum Erlass der entsprechenden Verfügung übergeben werden.

#### Parkplätze im Zentrum

In einem ersten Schritt sollen sämtliche Parkplätze im Zentrum bewirtschaftet und entsprechend signalisiert werden. Die öffentlichen, allen Nutzern offenstehenden, Parkplätze P1 – Gemeindeverwaltung/Gemeindesaal, P2 – Kirche, P4 – Hallenbad/Turnhalle und P9C Mehrzweckgebäude, werden von Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 17.00 Uhr mittels einer zeitlichen Beschränkung von maximal 2 Stunden (mit Parkscheibe) bewirtschaftet. In der übrigen Zeit sowie am Wochenende gilt keine zeitliche Beschränkung. Das Parkieren ist im erlaubten Zeitraum kostenlos.

In Zentrumsnähe wird zudem ein Bereich signalisiert und entsprechend eingerichtet, in dem gegen eine Gebühr längeres Parkieren (maximal 1 Tag) möglich ist.

Die Parkfelder für bestimmte Benutzer werden mittels einer Parkverbots-Signalisation mit der Ausnahme "mit Bewilligung" gekennzeichnet, welche von Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 17.00 Uhr gilt. Für einige reservierte Parkfelder, bspw. Parkfelder für Lehrpersonen, besteht während den Schulferien kein Bedarf. Damit diese Parkfelder während den Schulferien, insbesondere Sommer- und Weihnachtsferien, allen Nutzern zur Verfügung gestellt werden können, sind einige Signale als Wechselsignale vorgesehen. Die Parkverbots-Signalisation



kann damit während den Schulferien abgedeckt oder mittels eines Klappschildes ausgetauscht werden. Ausgenommen von der Ferienregelung ist ein Teilbereich von P1 Gemeindeverwaltung/Gemeindesaal, ein Teilbereich von P9B Mehrzweckgebäude, P10 Kindertagesstätte, P11 Wasserwerk und P12 Altersheim, da diese Parkfelder das ganze Jahr für bestimmte Benutzer reserviert sind.

Der Vollzug wird durch die Gemeindepolizei sichergestellt. Diese verfügt über ein entsprechendes Programm, mit welchem für die jeweiligen Parkplätze elektronisch Bewilligungen ausgestellt werden können. Diese können dann vom Polizisten vor Ort mittels Handy über die Autonummer kontrolliert werden.

Die Signalisation der Parkflächen im Zentrum wird beim ABI im Einzelnen wie folgt zur Bewilligung beantragt:

# P1 - Gemeindeverwaltung/Gemeindesaal

- Öffentliche Parkfelder, Parkieren mit Parkscheibe Mo. Fr. von 7.00 17.00 h maximal auf 2 h beschränkt. Übrige Zeit und Wochenende frei;
- Rollstuhlgerechtes Parkfeld (Behindertenparkfeld);
- Parkplätze für bestimmte Nutzergruppen, ausserhalb der Schulferien signalisiert mit Parkverbot ausgenommen mit Bewilligung. Werktags in der Zeit von 17.00 7.00 h sowie Sa./So. frei. Während den Schulferien gilt die Regelung Mo. Fr. von 7.00 17.00 h maximal auf 2 h beschränkt, ausgenommen mit Bewilligung.
- Parkplätze für bestimmte Nutzergruppen, signalisiert mit Parkverbot ausgenommen mit Bewilligung. Werktags in der Zeit von 17.00 7.00 h sowie Sa./So. frei.

#### P2 - Kirche

- Öffentliche Parkfelder, Parkieren mit Parkuhr/Parkscheibe Mo. Fr. von 7.00 17.00 h maximal auf 2 h beschränkt. Übrige Zeit und Wochenende frei;
- Rollstuhlgerechte Parkfelder (Behindertenparkfeld);
- Parkfelder für den Ladevorgang von Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb.
- Langzeitparkieren (maximal 1 Tag) gegen Gebühr möglich.

# P3 - Altes Gemeindehaus

 Parkplätze für bestimmte Nutzergruppen, ausserhalb der Schulferien signalisiert mit Parkverbot ausgenommen mit Bewilligung. Werktags in der Zeit von 17.00 – 7.00 h sowie Sa./So. frei. Während den Schulferien gilt die Regelung Mo. – Fr. von 7.00 – 17.00 h maximal auf 2 h beschränkt, ausgenommen mit Bewilligung.

# P4 - Hallenbad/Turnhalle

- Öffentliche Parkfelder, Parkieren mit Parkscheibe Mo. Fr. von 7.00 17.00 h maximal auf 2.h beschränkt. Übrige Zeit und Wochenende frei;
- Rollstuhlgerechte Parkfelder (Behindertenparkfeld).

# P9A, P9B, P9C - Mehrzweckgebäude

- Parkplätze für bestimmte Nutzergruppen, ausserhalb der Schulferien signalisiert mit Parkverbot ausgenommen mit Bewilligung. Werktags in der Zeit von 17.00 7.00 h sowie Sa./So. frei. Während den Schulferien gilt die Regelung Mo. Fr. von 7.00 17.00 h maximal auf 2 h beschränkt, ausgenommen mit Bewilligung.
- Rollstuhlgerechtes Parkfeld (Behindertenparkfeld);
- Kurzzeitparkplätze für Tagesstrukturen, ausserhalb der Schulferien signalisiert mit Parkverbot ausgenommen Tagesstrukturen max. 30 Min. Werktags in der Zeit von 17.00 – 7.00 h sowie Sa./So. frei. Während den Schulferien gilt die Regelung Mo. – Fr. von 7.00 – 17.00 h maximal auf 2 h beschränkt, ausgenommen mit Bewilligung.
- Offentliche Parkfelder, Parkieren mit Parkscheibe Mo. Fr. von 7.00 17.00 h maximal auf 2 h beschränkt. Übrige Zeit und Wochenende frei;
- Parkplätze für bestimmte Nutzer (Gemeindepolizei und Mitarbeiter Gemeinde), signalisiert mit Parkverbot ausgenommen mit Bewilligung. Werktags in der Zeit von 17.00 7.00 h sowie Sa./So. frei.



# P10 - Kindertagesstätte

- Parkplätze signalisiert mit Parkverbot ausgenommen für Mitarbeiter und Besucher Kita. Werktags in der Zeit von 17.00 – 7.00 h sowie Sa./So. frei.

#### P11 - Wasserwerk

- Parkplätze für bestimmte Nutzergruppen, ausserhalb der Schulferien signalisiert mit Parkverbot ausgenommen mit Bewilligung. Werktags in der Zeit von 17.00 – 7.00 h sowie Sa./So. frei.

# P12 - Altersheim

- Parkplätze signalisiert mit Parkverbot ausgenommen Spitex resp. ausgenommen Besucher Lebenshilfe;
- Rollstuhlgerechte Parkfelder (Behindertenparkfeld).

#### Kosten

Für die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung im Zentrum ist mit Kosten für die Signalisation und Markierung, die Bewilligung sowie die fachliche Begleitung von insgesamt ca. CHF 60'000.00 zu rechnen.

#### Weiteres Vorgehen/Termine

Anschliessend an die Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden die Gesuche für die Signalisation und Markierung beim Amt für Bau und Infrastruktur als zuständige Behörde zur Bewilligung eingereicht. Nach Vorliegen der rechtskräftigen Bewilligung kann die Parkraumbewirtschaftung umgesetzt werden.

Die Gemeindeverwaltung wird parallel dazu die weiteren Vorarbeiten für die Einführung der Parkraumbewirtschaftung vorantreiben und insbesondere dem Gemeinderat ein Reglement mit den notwendigen Vorschriften zur Beschlussfassung vorlegen.

#### Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt das vorgelegte Teilkonzept für die Signalisation und Bewirtschaftung der Parkflächen im Zentrum zur Kenntnis und beauftragt die Gemeindevorstehung, beim Amt für Bau und Infrastruktur die notwendigen Bewilligungen einzuholen.

#### 8. Verein «Griffin Aikido Club Balzers» - Aufnahme in die Vereinsliste

Gemäss gültigem Reglement zur Vereinsförderung vom 30. September.2020 entscheidet der Gemeinderat über die Aufnahme in die Vereinsliste der Gemeinde Balzers.

Sara Crawford hat den Antrag auf Aufnahme in die Vereinsliste der Gemeinde Balzers für den Verein «Griffin Aikido Club Balzers» eingereicht.

Der Hauptzweck bzw. das Ziel des Vereins «Griffin Aikido Club Balzers» ist es, die Kunst des Aikido und verwandte Praktiken im Birankai-Stil durch regelmässige Kurse, Seminare und spezielle Veranstaltungen für alle Altersgruppen zu üben und zu lehren.

Ein weiterer Zweck resp. Ziel des Vereins ist es, die Werte von Respekt, Selbstdisziplin, Bewusstsein, Empathie und Kameradschaft innerhalb der Aikido Dojo der lokalen Gemeinschaft und in der internationalen Aikido-Gemeinschaft zu fördern.

# Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat befürwortet die Aufnahme des Vereins «Griffin Aikido Club Balzers» in die Vereinsliste der Gemeinde Balzers.



# 9. Ersatzwahl in den Gemeindeschulrat

Ursula Giezendanner, Grashalda 17, Balzers, wurde anlässlich der Sitzung vom 22. Mai 2019 als Vertreterin der Elternvereinigung Balzers in den Gemeindeschulrat für die Mandatsperiode 2019 bis 2023 bestellt.

Ursula Giezendanner hat sich entschieden, aus dem Vorstand der Elternvereinigung Balzers und folgedessen aus dem Gemeindeschulrat zurückzutreten. Aufgrund ihres Rücktrittes muss eine Ersatzwahl vorgenommen werden.

Als Ersatz für Ursula Giezendanner wird Bianca Blumenthal-Bertsch, Iramali 9, Balzers, als neues Mitglied des Gemeindeschulrates vorgeschlagen.

# Beschluss (einstimmig)

Als neues Mitglied des Gemeindeschulrates wird für die restliche Mandatsperiode 2019 bis 2023 Bianca Blumenthal-Bertsch, Iramali 9, Balzers, bestellt.

# 10. Leistungsvereinbarung 2021 bis 2026 zwischen der Gemeinde Balzers und dem Verein Operette Balzers, Musik-Theater Liechtenstein

Die Operette Balzers führt seit rund 75 Jahren im Gemeindesaal Balzers regelmässig und mit grossem Erfolg Operetten auf. Die Produktionen des heutigen Vereins «Operette Balzers», Musik-Theater Liechtenstein sind weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt und ziehen jeweils eine grosse Anzahl von Besuchern an. Um in diesem anspruchsvollen Genre bestehen zu können, richten die Verantwortlichen besonderes Augenmerk auf die Qualität der Produktionen, wobei sie diese durch einen guten Mix aus professionellen Darstellern und Laienkünstlern erreichen, viele von ihnen jeweils aus Balzers und der Region.

Der Verein beziehungsweise seine Produktionen leben vom unermüdlichen Einsatz der ehrenamtlich tätigen Vorstands- und Vereinsmitglieder. Über Monate und Jahre hinweg leisten sie viele unentgeltliche Arbeitsstunden in der Vorbereitung und Durchführung der Spielzeiten. Trotzdem entstehen für den Verein für eine Produktion Ausgaben in Höhe von über CHF 700'000.00, die hauptsächlich durch Sponsorenbeiträge und Spenden sowie die Einnahmen durch den Ticket-Verkauf gedeckt werden müssen. Auch die öffentliche Hand wie die Kulturstiftung Liechtenstein und die Gemeinde Balzers beteiligen sich durch einen finanziellen Beitrag. Zudem stellt die Gemeinde die Lokalitäten zur Verfügung.

Die Erarbeitung einer neuen Produktion zieht sich jeweils über zwei Jahre hin. Um auch in den Zwischenjahren ohne Aufführungen mit einer gewissen Planungssicherheit zu rechnen, gelangt der Verein Operette Balzers, Musik-Theater Liechtenstein mit dem Gesuch an die Gemeinde Balzers, eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Zudem beantragt die Operette, den Beitrag der Gemeinde zu erhöhen.

Eine Leistungsvereinbarung ist die Grundlage für die Ausrichtung eines jährlichen Beitrages an eine Kulturinstitution und regelt die Leistungen der beiden Partner und die Modalitäten der Auszahlung und der Berichterstattung. Mit diesem Vorgehen soll der administrative Aufwand verringert und die Budgetgestaltung sowie die Planungssicherheit für die kommenden Jahre verbessert werden.

Die Kulturkommission hat das Gesuch der Operette Balzers behandelt und dabei die öffentlichen Fördermittel mit denen von anderen, ähnlichen Institutionen im Land und in der Gemeinde, verglichen. Basierend darauf hat die Kommission einen Vorschlag für eine Leistungsvereinbarung erarbeitet, die für die Jahre 2021 bis 2026 zwischen der Gemeinde Balzers und dem Verein Operette Balzers, Musik-Theater Liechtenstein abgeschlossen werden soll. Als jährlichen Beitrag für die Operette schlägt die Kulturkommission einen Betrag in Höhe von CHF 30'000.00 vor.

Die erste Auszahlung soll im Jahr 2021 erfolgen. Entsprechende Mittel für die Kulturförderung sind im laufenden Jahr vorgesehen. Jährlich prüft die Gemeindeverwaltung, ob die verein-



barten Bedingungen gemäss Vertrag eingehalten wurden, und legt sodann den jährlichen Beitrag dem Gemeinderat im Rahmen der Budgetierung zur Beschlussfassung vor.

# Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung 2021 bis 2026 zwischen der Gemeinde Balzers und dem Verein Operette Balzers, Musik-Theater Liechtenstein.
- b) Für die Dauer der Vereinbarung wird der jährliche Beitrag der Gemeinde auf CHF 30'000.00 festgelegt.

#### 11. Organisationsanalyse Bauverwaltung - Stellenaufstockung

Im Hinblick auf die Pensionierung des damaligen Leiters der Bauverwaltung wurde im Jahr 2009 eine externe Beratungsfirma mit der Analyse der Organisationsstrukturen in der Gemeindebauverwaltung beauftragt. Im Bericht vom Januar 2010 der OBT AG wurde festgehalten, dass die Infrastruktur der Gemeinde komplett ist, einen guten Zustand aufweist und die Bauverwaltung zu wenig ausgelastet sein wird. Demzufolge wurde die Stelle als Leiter Tiefbau abgeschafft und sämtliche Tiefbauaufgaben dem neuen Leiter Bauverwaltung, Dominik Frommelt, zugeordnet. Bereits im Jahr 2006 hat der Gemeinderat die Sekretariatsstelle (Teilzeit) in der Bauverwaltung abgebaut

Die Einschätzung vom Jahr 2010 mag damals richtig gewesen sein. Allerdings konnte sie die heute im Rückblick erkennbaren seither eingetretenen Entwicklungen im Tätigkeitsbereich der Gemeindebauverwaltung und die heutigen Anforderungen an eine moderne, kundenfreundliche Bauverwaltung nicht vorhersehen.

Allein der Generelle Entwässerungsplan (GEP) sowie der im Jahr 2010 verabschiedete Gemeinderichtplan zogen umfassende und komplexe Planungs- und Umsetzungsaufgaben nach sich, die federführend durch die Gemeindebauverwaltung zu erledigen sind. Ebenfalls hat die Raumentwicklung und -planung stark an Bedeutung gewonnen. Die gemeindeeigene Infrastruktur, welche zahlreiche ältere Objekte (Hoch- und Tiefbau) umfasst, erfordert eine umfangreiche mehrjährige Unterhalts- beziehungsweise Sanierungsplanung. Ebenfalls ist seit mehreren Jahren absehbar, dass das Deponievolumen bald ausgeschöpft sein wird und eine neue Lösung erarbeitet werden muss.

Die Belastung der Bauverwaltung, insbesondere für den Leiter, ist erheblich gestiegen, u. a. durch die zunehmende Anspruchshaltung von aussen, die aufwendigen Verfahren und die lange Bearbeitungszeit von komplexen Projekten. Die fehlenden personellen Ressourcen führen dazu, dass teilweise Kernaufgaben der Bauverwaltung extern vergeben werden müssen. Dadurch fallen entsprechende Beratungshonorare an, es geht intern Know-how verloren, die Gemeindeverantwortlichen sind im Projektablauf weniger involviert und es besteht die Gefahr, dass bei Projekten mögliche Einsparungen im Interesse der Gemeinde nicht erkannt werden. Um Zeit für wesentlicher scheinende Aufgaben zu gewinnen, werden eher administrative Aufgaben vernachlässigt, was wiederum negative Auswirkungen haben kann wie beispielsweise der Verzicht auf Vergleichsofferten im Beschaffungswesen oder die weniger tiefgreifende Kontrolle von ausgeführten Arbeiten oder erhaltenen Rechnungen.

Heute ist klar erkennbar, dass die Aufgaben für die Bauverwaltung noch zunehmen werden. Zukunftsweisende Projekte wie der Dorfplatz, Arbeiten im Zusammenhang mit dem Energielabel, Vorhaben im Bereich Umwelt sowie Verkehr, Raumplanung und vieles mehr verlangen qualifizierte personelle Ressourcen, die heute innerhalb der Verwaltung nicht ausreichend vorhanden sind.

Bei der Fachhochschule Graubünden wurde eine Organisationsanalyse der Bauverwaltung in Auftrag gegeben. Der Bericht zeigt auf, dass eine Stellenaufstockung erforderlich ist, um die anstehenden Aufgaben sowie Projekte bewältigen zu können und den Verantwortlichkeiten gerecht zu werden. Auch der Vergleich mit anderen Liechtensteiner Gemeinden zeigt, dass die Bauverwaltung Balzers personell unterdotiert ist.



Durch die Anstellung eines Leiters Tiefbau könnte der Leiter Bauverwaltung erheblich entlastet werden. Er wäre weitgehend von Fachaufgaben im Tiefbau entlastet, könnte seine Fähigkeiten im Bereich Raumplanung und für Spezialprojekte einsetzen, und er hätte Kapazitäten frei für die Personalführung.

Mit einer zusätzlichen Stelle als Sachbearbeiter/in bekäme die Abteilung die nötige Unterstützung in administrativen und gewissen fachlichen Aufgaben. Ebenfalls könnten die Digitalisierung und die Pflege der Datenbanken vorangetrieben werden.

In Anlehnung an die Organisationsanalyse der Fachhochschule Graubünden beantragt der Gemeindevorsteher, auf Herbst 2021 in der Bauverwaltung zwei neue Stellen zu bewilligen:

- Leiter Tiefbau, 80 % bis 100 %
- Sachbearbeiter/in, 40 %

Die Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" hat sich an der Sitzung vom 29. Juni 2021 mit dem Thema befasst.

Der Gemeinderat nimmt die Organisationsanalyse der Fachhochschule Graubünden von Dominik Just zur Kenntnis. Es wird eingehend und kontrovers über die beantragte Stellenaufstockung in der Bauverwaltung diskutiert. Grundsätzlich stellt der Gemeinderat die fehlenden personellen Ressourcen in der Bauverwaltung nicht infrage. Die aktuelle Personalstruktur ist unbefriedigend. Die Organisationsanalyse der Fachhochschule Graubünden überzeugt nicht alle Mitglieder des Gemeinderates. Die Erkenntnisse der IST-Analysen zeigen Handlungsempfehlungen für die Gemeinde Balzers und keine konkreten Verbesserungsmöglichkeiten. Des Weiteren sind die Vergleiche mit Schweizer Gemeinden nicht angebracht und es wird bemängelt, dass punktuell Massnahmen mit finanziellen Auswirkungen beschlossen werden sollen, ohne die Gemeindeverwaltung als Ganzes zu untersuchen. Man ist sich einig, dass auch weitere organisatorische Abklärungen betreffend Gemeindeverwaltung in Angriff genommen werden sollen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 38/21.

**Beschluss** (mehrheitlich, 2 VU, 4 FBP, 1 FL dafür; 2 VU, 1 FBP dagegen) Für die Bauverwaltung werden auf Herbst 2021 die zusätzlichen Stellen als Leiter/in Tiefbau mit einem Pensum von 80 % bis 100 % und als Sachbearbeiter/in mit einem Pensum von 40 % genehmigt.

Schluss der Sitzung 20.45 Uhr

Hansjörg Büchel Gemeindevorsteher Désirée Bürzle Vizevorsteherin Hildegard Wolfinger Protokoll

H. Dolling 5

Tag der Kundmachung: Mittwoch, 14. Juli 2021